



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



32. Jahrgang

Moers, den 02.03.2005

Nr. 4

### Bekanntmachung der Stadt Moers

#### Bebauungsplan Nr. 343 der Stadt Moers, Repelen - Markt -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **24.02.2005** für den nachstehend aufgeführten räumlichen Geltungsbereich

- a) den geänderten Bebauungsplanentwurf Nr. 343 der Stadt Moers, Repelen – Markt -, mit dessen überarbeiteten Begründung gebilligt und deren erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (3) BauGB beschlossen;
- b) beschlossen, dass während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (3) Satz 1, Halbsatz 2 BauGB Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können;
- c) beschlossen, dass die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (3) Satz 2 BauGB auf zwei Wochen verkürzt wird.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 343 der Stadt Moers, Repelen – Markt - mit geänderter Begründung liegt in der Zeit vom

**10.03. bis einschließlich 24.03.2005**

im Stadtplanungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, Zimmer 116, während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.00 Uhr
freitags	8.00 - 14.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht sowie fachliche Auskünfte erteilt werden.

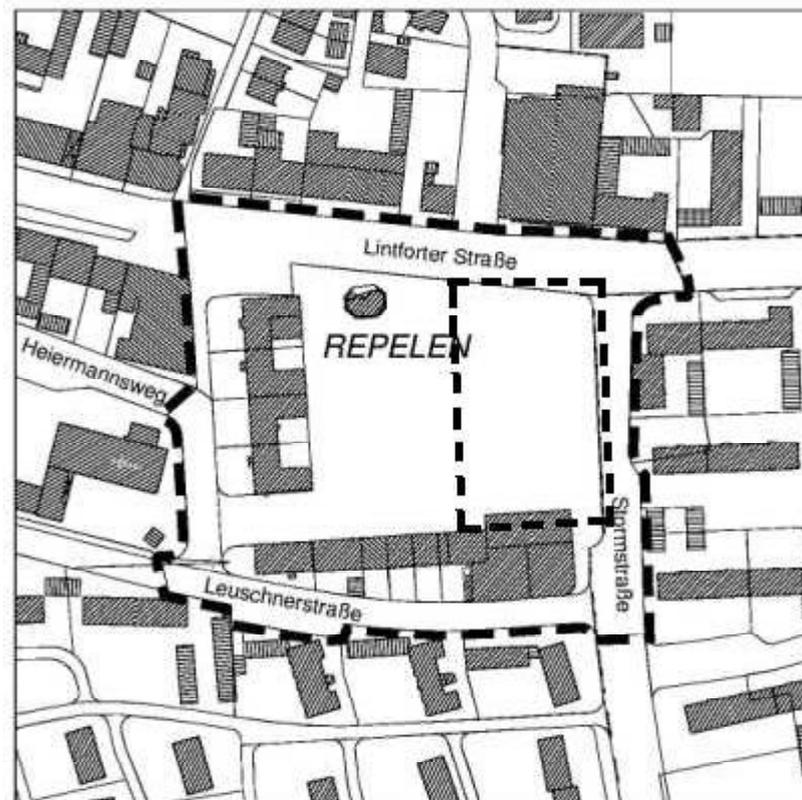
#### Hinweis:

Informationen zu der Planung werden ergänzend während der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter [www.moers.de/buergerbeteiligung](http://www.moers.de/buergerbeteiligung) zur Verfügung gestellt.

**Räumlicher Geltungsbereich:** Gemarkung Repelen, Flur 35 und 56

Der räumliche Geltungsbereich wird von dem Heiermannsweg, der Lintforter Straße, der Stormstraße und der Leuschnerstraße begrenzt.

Die genaue Geltungsbereichsgrenze mit Umgrenzung des abgeänderten Teilbereichs geht aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt hervor



Moers, den 01.03.2005

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Wusthoff  
Beigeordneter